



UNTERNEHMEN REVIER

Regionales Investitionskonzept (RIK)
für das Rheinische Revier

Stand: 08/2023

IHR KONTAKT ZUM UNTERNEHMEN REVIER

Die besten Dinge starten oft mit einem Gespräch. Ideen, Fördervoraussetzungen und alle weiteren Aspekte des Modellvorhabens *UNTERNEHMEN REVIER* erörtern wir gerne im direkten Austausch mit Ihnen. Starten Sie jetzt den Transformationsprozess für Ihre Firma:
Weil Unternehmer etwas unternehmen.

Philipp Koerfer

Projektmanager

Unternehmen Revier



Am Brainergy Park 21
D - 52428 Jülich

t +49 2461 70396-38

f +49 2461 70396-99

e [unternehmen-revier@
rheinisches-revier.de](mailto:unternehmen-revier@rheinisches-revier.de)

i rheinisches-revier.de

DAS MODELLVORHABEN WIRD UNTERSTÜTZT
UND GEFÖRDERT DURCH



Bezirksregierung
Köln



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

INHALT

1.	Einordnung des Modellvorhabens	5
2.1	Themenbereiche und Entwicklungsziele	9
2.2	Anforderungen an Vorhaben	13
2.3	Projektauswahlverfahren	17
2.4	Strukturen	21
2.5	Öffentlichkeitsarbeit	23
2.6	Investitionsplan	25
	Impressum	27

1. EINORDNUNG DES MODELLVORHABENS

Die Gestaltung und Förderung des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren Deutschlands vor dem Hintergrund eines beschleunigten Ausstieges aus der Förderung und Verstromung von Braunkohle stellt auch das Rheinische Revier vor enorme Herausforderungen. Der Raum um die Tagebaustandorte besitzt jedoch das Potenzial auch in Zukunft ein starker Energie- und Industriestandort zu sein, in der wirtschaftliche Stärke, Lebensqualität und Nachhaltigkeit keine Gegensätze bilden. Das Rheinische Revier besitzt eine Vielzahl von Stärken und günstigen Standortfaktoren. Seine Lage inmitten von sehr dynamischen Wirtschaftsräumen und die Anbindung an diese sind zwei dieser Faktoren. Die Region bringt jedoch auch von sich aus gute, gewachsene Strukturen mit. Eine aktive und innovative Forschungs- und Hochschullandschaft bildet seit langem die Grundlage der Spitzenposition im europäischen, wenn nicht gar internationalen Vergleich. Wirtschaftlich werden diese bspw. in Branchen wie dem Maschinen- und Anlagenbau, der Lebensmittel-, der Papier- und Verpackungs- oder auch der chemischen Industrie in Wert gesetzt. Auch das Handwerk und die Landwirtschaft zählen mit Sicherheit zu den Gunstfaktoren der Region. Mit dem politisch induzierten und beschleunigten Rückzug aus der Braunkohleverstromung fällt jedoch einer der wesentlichen Standortfaktoren im Rheinischen Revier, die günstige Bereitstellung von Energie, bis voraussichtlich zum Jahr 2030 sukzessive weg. Aus diesem Grunde ist die Förderung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise und das Erschließen innovativer, neuer Geschäftsfelder insbesondere durch Unternehmen ein akuter Handlungsbedarf, der proaktiv angegangen werden muss.

Hier setzt das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ seit 2017 an. Der Ausbau von vorhandenen Stärken und die Förderung neuer, aussichtsreicher Ideen zur Bewältigung des Strukturwandels stehen seit jeher im Fokus des Förderprogrammes.

Mit den aktualisierten Themenfeldern werden im Rheinischen Revier insbesondere die Themen Digitalisierung, Energie- und Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit, Qualifizierung, Wissenstransfer und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rheinisches Revier adressiert.

Durch die Kombination von investiven und nicht-investiven Maßnahmen im Sinne einer ganzheitlichen Projektkonstruktion sollen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen in die Lage versetzt werden, Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle mithilfe einer Projektförderung weiterzuentwickeln, zu etablieren und somit positiv und proaktiv auf die Herausforderung des Strukturwandels in der Region zu reagieren und bspw. Transformationsprozesse anzustoßen.

Für die zweite Phase des Modellvorhabens von 2021 bis 2027 verändern sich zum einen durch neue Förderprogramme und -möglichkeiten und zum anderen durch eine angepasste Förderrichtlinie die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Modellvorhabens.

Die Förderlandschaft für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Region zeichnet sich durch eine heterogene Verteilung von Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene aus.

Einige dieser Fördermöglichkeiten sind bspw.:

Digital Jetzt: ein Bundesprogramm für KMU, die Digitalisierungsvorhaben planen, zum Beispiel Investitionen in Soft-/Hardware und/oder in die Mitarbeiterqualifizierung. Die Fördersumme beträgt pro Unternehmen max. 50.000 Euro.

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP): Zuschuss zu investiven und nicht-investiven Maßnahmen. Investitionen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Markteinführung innovativer Produkte.

Go Digital: ein Bundesprogramm für KMU zur Förderung von Beratungs- und Durchführungsleistungen zu Digitalisierungsprojekten.

Mittelstand Innovativ und Digital (MID): Förderung von Forschung, Entwicklung von Innovationsvorhaben bis hin zur Entwicklung von Prototypen.

Zukunftsgutscheine: Breitenförderprogramm für KMU für Beratung, Personal, Qualifizierung und Investitionen zur Transformation von Geschäftsmodellen, um dadurch im Strukturwandel Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu sichern bzw. neu zu schaffen.

Hinzu kommt mit **REVIER.GESTALTEN** das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen. Hierüber ist die Förderung von vielfältigen Projekten des Strukturwandels möglich,

die inhaltlich grundsätzlich auf die Ziele des Wirtschafts- und Strukturprogrammes (WSP) einzahlen.

Die Förderprogramme unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Spezialisierung auf nicht rückzahlbare Investitionszugaben und unterstützende Beratungsdienstleistungen bei der Entwicklung sowie Durchführung von Digitalisierungs- und Innovationsprojekten. Erstere sollen die Unternehmen vor allem bei der Investition in digitale Technologien und IT-Sicherheit unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten bzw. zu stärken. Die weiteren Programme zur Unterstützung der Entwicklung und zur Umsetzung von Innovationsprojekten helfen den Unternehmen dabei, ihre Innovationskraft zu stärken und weiter auszubauen, sowie ihre Produkte, Dienstleistungen, Produktionsverfahren und Geschäftsmodelle digital weiterzuentwickeln.

Neben diesen Fördermöglichkeiten wird bereits seit 2017 das Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ im Rheinischen Revier umgesetzt. Aus fünf abgeschlossenen Wettbewerbsverfahren wurden bisher 34 Projekte durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Für die Umsetzung im Rheinischen Revier sind die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH als Regionalpartner und die Bezirksregierung Köln als Abwicklungspartner verantwortlich. Gemeinsam mit dem regionalen Entscheidungsgremium (Jury) und vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen in Form der Förderrichtlinie, verfolgen alle

Beteiligten das übergeordnete Ziel, die Wirtschaftskraft im Rheinischen Revier zu stärken und eine neue Perspektive für Beschäftigung und Wertschöpfung zu schaffen.

In der zweiten Umsetzungsphase bis 2027 sind reife, umsetzungsorientierte und innovative Maßnahmen gefragt. Diese müssen einen erkennbaren Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel im Rheinischen Revier aufweisen. Insbesondere von Unternehmen erhofft man sich weit entwickelte und nachhaltig wirksame Ideen, die auf dieses übergeordnete Ziel einzahlen und die weiteren Rahmenbedingungen erfüllen können.

Vor dem Hintergrund der Gegebenheiten in der Region ergeben sich nach aktueller Einschätzung vor allem folgende, wesentliche Ansatzpunkte des Modellvorhabens im Rheinischen Revier gegenüber bzw. in Ergänzung zu den übrigen Förderprogrammen und Fördermöglichkeiten:

- *die direkte Förderung von Projekten von/ mit Unternehmen durch die gegebene Antragsberechtigung ebendieser (ggfls. auch im Verbund mit weiteren Partnern)*
- *die Förderung und Umsetzung dringlicher Vorhaben aufgrund eines relativ zügigen Projektauswahlverfahrens*
- *die Steuerung und Anpassung der regionalen inhaltlichen Zielsetzung an den Bedarfen des Rheinischen Reviers orientiert*
- *die Förderung von investiven und nicht-investiven Anteilen innerhalb eines Projektes und somit ganzheitliche Projektkonstruktion möglich*

Auf den folgenden Seiten werden nun die etablierten Prozesse und Strukturen, sowie die fachlich-inhaltliche Ausrichtung des Modellvorhabens aus regionaler Perspektive zusammengetragen.

Das regionale Investitionskonzept (RIK) dient vorrangig in der ersten Phase des Wettbewerbs als Grundlage für die Entscheidung über eine Förderempfehlung durch das regionale Entscheidungsgremium (Jury). Die rechtliche Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlerevieren im Rahmen des Bundesmodellvorhabens ‚Unternehmen Revier‘“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

<p>ÜBERGEORDNETES ZIEL</p>	<p>ÜBER IDEEN- UND PROJEKTWETTBEWERBE DIE WIRTSCHAFTSKRAFT IM RHEINISCHEN REVIER STÄRKEN</p>			
<p>THEMENFELDER</p>	<p>DIGITALISIERUNG</p>	<p>NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN</p>	<p>RESILIENTE GESTALTUNG DES STANDORTES</p>	<p>ZUKUNFTSRAUM RHEINISCHES REVIER (THEMENOFFEN)</p>
<p>REGIONALE ZIELE</p>	<p>DIGITALISIERUNG VON PROZESSEN</p>	<p>ANSÄTZE KLIMANEUTRALER PRODUKTION</p>	<p>ERSCHLIESSEN NEUER GESCHÄFTSFELDER</p>	<p>QUALIFIZIERUNG UND FACHKRÄFTE- SICHERUNG</p>
	<p>DIGITALISIERUNG VON GESCHÄFTS- MODELLEN</p>	<p>ENERGIE- UND RESSOURCEN- EFFIZIENZ</p>	<p>NUTZUNG ENDOGENER POTENZIALE</p>	<p>CLUSTER- UND INNOVATIONS- MANAGEMENT</p>
	<p>DIGITALISIERUNG VON GESCHÄFTS- MODELLEN</p>	<p>ENERGIE- UND RESSOURCEN- EFFIZIENZ</p>	<p>KOMPETENZ- BILDUNG</p>	<p>STÄRKUNG DER WETTBEWERBS- FÄHIGKEIT UND DES STANDORTES</p>

2.1 THEMENBEREICHE & ENTWICKLUNGSZIELE

Durch die Richtlinie des Bundes werden die übergeordneten Themenbereiche für die Förderung im Rahmen des Bundesmodellvorhabens vorgegeben. Hieraus ergibt sich ein breites Themenspektrum, das im Rahmen dieses RIK auf die konkreten Handlungs- und Förderbedarfe im Rheinischen Revier angepasst und spezifiziert wird.

Gemäß der Förderrichtlinie des Bundes kann eine Förderung in folgenden Themenfeldern erfolgen:

- *Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandorts*
- *Qualifizierung und Fachkräftesicherung*
- *Cluster- und Innovationsmanagement*
- *Kompetenz- und Kapazitätsaufbau in Unternehmen, Kommunen und bei sonstigen Akteuren im Revier*

Die in der nachfolgenden* Übersicht dargestellte Spezifizierung der Themenbereiche und Ziele zur Förderung ist das Ergebnis der ersten Umsetzungsphase des Modellvorhabens im Rheinischen Revier und der bislang erlangten Erkenntnisse des Regionalpartners aus der Begleitung unterschiedlicher Förderverfahren und dem Austausch mit Akteuren aus der Region.

Vor dem Hintergrund akuter Handlungsbedarfe und den vorhandenen oder auszubauenden Kompetenzen in der Region stellt die Förderung von unternehmensgetriebenen Projekten im Rheinischen Revier in diesen Bereichen den zentralen Ansatzpunkt des Modellvorhabens dar. Auch die Möglichkeit zur Projektinitiation durch Unternehmen spielte bei der Auswahl der Themen eine wichtige Rolle.

Die formulierten regionalen Themenfelder und Ziele zahlen auf die Schwerpunkte des Bundes ein und sollen Bedarfe der Region widerspiegeln und/oder die Stärken der Region in den Fokus des Programmes rücken.

Die dargestellten Themenfelder und regionalen Ziele wurden im Austausch mit Expertinnen und Experten aus dem Revier identifiziert.

a

a

Das Themenfeld „*Digitalisierung*“ hat die zukunftsorientierte Ausrichtung von Unternehmen mithilfe digitaler Maßnahmen zum übergeordneten Ziel. Diese können sich auf grundsätzliche Prozesse der Unternehmen konzentrieren, aber auch konkrete, anwendungsbezogene Prozessschritte entlang von Wertschöpfungsketten bedienen. Die Anwendung von KI, die Verbesserung der Cybersicherheit und die Stärkung von digitaler Kompetenz und Infrastruktur könnten durch diesem Themenfeld zuzuordnende Vorhaben erreicht werden.

Dem Themenfeld „*nachhaltiges Wirtschaften*“ mit seinen Zielen sind Maßnahmen zuzuordnen, die branchenunabhängig auf Themen der Nachhaltigkeit, dem Schließen von Stoffkreisläufen (*Zirkularität*) und Klimaneutralität einzahlen. Ressourcenschonung durch neue Methoden oder die Nutzung alternativer, nachwachsender Ressourcen bspw. in der Produktion sind Ansätze, die vor allem von Unternehmen bedient werden könnten.

Das Themenfeld „*Resiliente Gestaltung des Standortes*“ belegt Ansätze zum Wissenstransfer und der konkreten Anwendung (wissenschaftlicher) Erkenntnisse im unternehmerischen Umfeld. Neue Formate zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften tragen zur Erreichung des Ziels bei. Auch die zukunftsgerichtete Transformation von Unternehmen zur Bewältigung des Strukturwandels bspw. durch das Erschließen neuer Geschäftsfelder ist diesem Themenfeld zuzuordnen. Hierbei stehen insbesondere die vorhandenen Stärken der Region im Fokus der Vorhaben.

Das Themenfeld „*Zukunftsraum Rheinisches Revier*“ ist bewusst themenoffen gestaltet und greift die inhaltlichen Schwerpunkte der Richtlinie explizit auf. Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch Projektideen, die nicht auf die beschriebenen konkreten Themenfelder Bezug nehmen, eingereicht werden können.

Innerhalb der Themenfelder und zwischen den regionalen Zielen sind Überschneidungen vorhanden. Dies führt dazu, dass die folgende Operationalisierung der Ziele auf Ebene der Themenfelder erfolgt. Die formulierten, SMARTen Ziele sind Annahmen auf Grundlage der verfügbaren Mittel für das Modellvorhaben in der zweiten Umsetzungsphase und der Erfahrungen aus der ersten Umsetzungsphase. Für die Dimensionierung der Zielgrößen ist die Annahme der Projektvolumina maßgeblich. Die verfügbaren jährlichen Mittel von 2 Mio. € für das Rheinische Revier und die Geltungsdauer der Richtlinie bis 2027 ergeben ein Fördervolumen von 8 Mio. €.

Weiterhin wird angenommen, dass der Großteil der Antragstellenden als Unternehmen einzustufen ist und somit Eigenanteile von 40% eingebracht werden. Das Projektvolumen in der zweiten Umsetzungsphase beläuft sich somit auf rund 11 Mio. €. Die Zielgrößen sind vor diesem Hintergrund dimensioniert. Die tatsächlichen Effekte der Vorhaben sollen während der weiteren Umsetzung des Programmes erfasst und mit diesen abgeglichen werden. Hierfür sind verlässliche und auf die Zielgrößen ausgerichtete Angaben der Antragstellenden notwendig. Die Operationalisierung erstreckt sich idealerweise bis zum Ende der zweiten Umsetzungsphase im Jahr 2027. In den kommenden Jahren wird die jährliche Prüfung des RIK gegebenenfalls Anpassungen oder Verschiebungen in diesem Bereich zum Ergebnis haben.

Der inhaltliche Bezug von Vorhaben zu den formulierten Themenbereichen und Zielen ersetzt nicht die Notwendigkeit zur Erfüllung der Anforderungen und Kriterien (siehe Kap. 2.2).

THEMENFELD	ZIELE	OPERATIONALISIERUNG
DIGITALISIERUNG	Digitalisierung von Prozessen	<p>Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zukunftsorientierte Stärkung von Unternehmen <p>Quantitative Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Digitalisierungsprozesse in Unternehmen und/oder Geschäftsmodellen • 2 Transformationsmaßnahmen in Unternehmen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder • 1 neues Produkt zur Erschließung neuer Geschäftsfelder <p>Qualitative Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der digitalen Kompetenz • Digitale Maßnahmen, die zur Cybersicherheit beitragen • Vernetzung von Prozessen entlang der Wertschöpfungskette • Stärkung der digitalen Infrastruktur
	Digitalisierung von Geschäftsmodellen	<p>Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zukunftsorientierte Stärkung von Unternehmen <p>Quantitative Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Digitalisierungsprozesse in Unternehmen und/oder Geschäftsmodellen • 2 Transformationsmaßnahmen in Unternehmen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder • 1 neues Produkt zur Erschließung neuer Geschäftsfelder <p>Qualitative Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der digitalen Kompetenz • Digitale Maßnahmen, die zur Cybersicherheit beitragen • Vernetzung von Prozessen entlang der Wertschöpfungskette • Stärkung der digitalen Infrastruktur

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN	Ansätze klimaneutraler Produktion	<p>Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Effizienzsteigerung und nachhaltige Entwicklung in Unternehmen <p>Quantitative Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 verbesserte oder neue Anlagen oder Anlagenteile zum Schließen von Stoffkreisläufen und/oder zur neuartigen Verwendung von Rest- und Abfallstoffen • 5 Maßnahmen zur nennenswerten Steigerung von Energie- und Ressourceneffizienz • 2 Kooperationen zwischen Unternehmen • 2 verbesserte oder neue Anlagen oder Anlagenteile im Bereich Energieerzeugung oder-anwendung • 4 erweiterte oder neue Wertschöpfungsketten • 4 neue Produkte <p>Qualitative Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Nutzung erneuerbarer Energien • CO2-neutraler Umbau von Prozessen • Beitrag zum Schließen von Stoffkreisläufen • Ersatz fossiler Rohstoffe • Förderung regionaler Rohstoffversorgung • Erhöhung der Wertschöpfung der regionalen Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft • Erhöhung der Ressourceneffizienz in regionalen Wertschöpfungsketten
	Energie- und Ressourceneffizienz	<p>Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Effizienzsteigerung und nachhaltige Entwicklung in Unternehmen <p>Quantitative Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 verbesserte oder neue Anlagen oder Anlagenteile zum Schließen von Stoffkreisläufen und/oder zur neuartigen Verwendung von Rest- und Abfallstoffen • 5 Maßnahmen zur nennenswerten Steigerung von Energie- und Ressourceneffizienz • 2 Kooperationen zwischen Unternehmen • 2 verbesserte oder neue Anlagen oder Anlagenteile im Bereich Energieerzeugung oder-anwendung • 4 erweiterte oder neue Wertschöpfungsketten • 4 neue Produkte <p>Qualitative Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Nutzung erneuerbarer Energien • CO2-neutraler Umbau von Prozessen • Beitrag zum Schließen von Stoffkreisläufen • Ersatz fossiler Rohstoffe • Förderung regionaler Rohstoffversorgung • Erhöhung der Wertschöpfung der regionalen Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft • Erhöhung der Ressourceneffizienz in regionalen Wertschöpfungsketten

THEMENFELD	ZIELE	OPERATIONALISIERUNG
RESILIENTE GESTALTUNG DES STANDORTES	Kompetenzbildung	<p>Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von (wissenschaftlichen) Erkenntnissen in der Wirtschaft und Transformationsprozesse von Unternehmen <p>Quantitative Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Pilotanlagen zur Umsetzung neuer Erkenntnisse aus der Wissenschaft im betrieblichen Umfeld • 2 Maßnahmen zur Kompetenzbildung von Unternehmen in innovativen Bereichen • 2 Transformationsmaßnahmen in Unternehmen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder • 2 neue Produkte zur Erschließung neuer Geschäftsfelder • 2 Formate zur Außendarstellung des Reviers bzw. Nutzung des industriellen Erbes • 2 neue Ansätze zur Vermarktung lokaler Produkte
	Erschließen neuer Geschäftsfelder	<p>Qualitative Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreative Ansätze bei aktuellen und künftigen Qualifizierungsbedarfen • Förderung von Innovationen im unternehmerischen Kontext • Kooperationen verschiedener Branchen entlang von Wertschöpfungsketten • Produktentwicklung und Geschäftsfelderweiterungen • Nutzung des industriellen Erbes in der Region • Bezug zu lokaler Produktion und Wertschöpfung • Vermarktung vor Ort • Tourismus • Aufbau von Produktionskapazitäten
	Nutzung endogener Potenziale	

ZUKUNFTSRAUM RHEINISCHES REVIER (THEMENOFFEN)	Qualifizierung und Fachkräftesicherung	<p>Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erprobung und Anwendung innovativer Ansätze zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur und der Region <p>Quantitative Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60 Teilnehmende an Projekten zur Qualifizierung und Fachkräftesicherung • Identifikation von 2 neuen Technologiefeldern • Etablierung von 2 Unternehmensnetzwerken mit interdisziplinärem Ansatz
	Cluster- und Innovationsmanagement	<p>Qualitative Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Aus- und Weiterbildung in Zukunftsthemen • Stärkung von Innovationspotenzialen in Unternehmen • Überbetriebliche Initiativen • Vernetzung von Unternehmen entlang von Wertschöpfungsketten • Stärkung des MINT-Bereiches in außerschulischen Initiativen
	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Standortes	

2.2 ANFORDERUNGEN AN VORHABEN

Der inhaltliche Bezug der eingereichten Vorhaben zu den regionalen Zielen ist Grundvoraussetzung für eine Teilnahme am wettbewerblichen Verfahren. Zudem rücken in der zweiten Umsetzungsphase Projekte mit Beteiligung von Unternehmen in den Fokus des Programmes. Aus diesem Grund sollen ausschließlich Vorhaben und Verbundvorhaben von / mit Unternehmen zur Förderung empfohlen werden. Im Verbund mit Unternehmen können somit bspw. auch Kreise, Gemeinden, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine und weitere antragsberechtigt sein.

Darüber hinaus sind durch die Förderrichtlinie Mindestanforderungen und Qualitätskriterien an die eingereichten Unterlagen gegeben.

Die Mindestanforderungen sind:

- *die Vollständigkeit der Unterlagen*
- *der Bezug zu den Bundeszielen (vgl. Nr. 3.2 der Förderrichtlinie)*
- *die richtige regionale Abgrenzung (vgl. Nr. 2 der Förderrichtlinie)*
- *Keine Erschöpfung der De-minimis-Beihilfe*
- *eine Notwendigkeit der Förderung*
- *eine gesicherte Gesamtfinanzierung*
- *der Projektcharakter des Vorhabens in Abgrenzung zum Unternehmenszweck (Zusätzlichkeit)*

Des Weiteren werden folgende Qualitätskriterien angelegt:

Nachvollziehbare Beschreibung und Begründung des Vorhabens

Das Vorhaben wird nachvollziehbar begründet (z.B. Marktsituation, Weiterentwicklung eines Produktes etc.). Es erfolgt eine klare Zuordnung zu Schwerpunkten und Zielen des Modellvorhabens sowie zu Zielen und Handlungsfeldern des RIK. Der aktuelle Stand der Technik bzw. der aktuelle Forschungsstand wird dargestellt und es erfolgt eine Einordnung des Vorhabens in diesen. In diesem Zusammenhang werden neuartige Bestandteile und Weiterentwicklungen hervorgehoben. Es liegt ein nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzplan vor (bspw. in einem qualifizierten Zeitplan mit Meilensteinen). Bei Verbundvorhaben wird die Notwendigkeit der Aufteilung der Arbeiten auf mehrere Antragsteller begründet. Das Vorhaben definiert messbare Ziele, die eine Bewertung des Erfolges des Vorhabens zulassen (SMART-Regel).

Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens

Ergänzend zu den Vorgaben an die Beschreibung und Begründung des Vorhabens sollen Aussagen zur Fortführung und Finanzierung des Vorhabens nach der Förderung getroffen werden (Dauerbetrieb). Die erstellte Arbeits- und Zeitplanung ist aussagekräftig und als realistisch einzuschätzen.

Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel

Das Vorhaben leistet während seiner Umsetzung einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel im Revier.

Dieser Beitrag kann bspw. durch geschaffene oder gesicherte Arbeits- und Ausbildungsplätze, qualifizierte Arbeitskräfte, Umsätze/Erlöse, geschaffene und erweiterte Produktionskapazitäten, Distribution, das Schaffen eines Dienstleistungsangebotes oder einen für die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels relevanten Erkenntnisgewinn geleistet werden.

Innovation und Kreativität des Ansatzes

Das Vorhaben verfügt in seinen wesentlichen Bestandteilen über einen innovativen und kreativen Charakter. Es weist neue, im Sinne noch nicht etablierter, nützliche Ansätze auf. Indizien können Projektergebnisse bspw. in Form von neuen Produkten, Dienstleistungen, Geschäftsfeldern, neue Kooperations- und Vernetzungsformen, Schutzrechte/Patente oder auch die Skalierung von Produktionen sein. Das Vorhaben muss sich regionale oder über-regional vom bestehenden Angebot abgrenzen. Als kreativ können Maßnahmen angesehen werden, die sich hinsichtlich bspw. ihrer Methodik oder alternativen Anwendungen von bestehenden Techniken gegenüber der Praxis hervorheben (origineller/unkonventioneller Ansatz).

Ausreichende Fachkunde / Kompetenz / Leistungsfähigkeit des/r Einreichenden

Ausreichende Ressourcen zur Abwicklung des Vorhabens sind vorhanden (personelle Ausstattung, Bonität). Zur Umsetzung des Vorhabens notwendiges Fachwissen liegt vor oder wird im Rahmen der Umsetzung erschlossen. Referenzen aus früheren Projekten oder aus der Tätigkeit des Antragstellenden werden genannt. Es liegen keine Verfehlungen bei der Verwendung von öffentlichen Fördermitteln oder Eintragungen im Insolvenzregister vor.

Übertragbarkeit auf andere Regionen

Teile des Vorhabens oder seiner Erkenntnisse sind prinzipiell geeignet in anderen Regionen angewendet zu werden. Der Vorhabenträger dokumentiert und sichert diese auf geeignete Art und Weise (auch nach Projektabschluss) und unternimmt aktiv Versuche, diese zugänglich zu machen und zu verbreiten (bspw. durch Öffentlichkeitsarbeit oder gezielte Vernetzungsaktivitäten und Veranstaltungen). Der Vertrieb von Produkten und Maßnahmen, die ausschließlich diesem Zweck dienen, genügen zur Gewährleistung einer Übertragbarkeit nicht.

Die hier formulierte Definition der Kriterien und Anforderungen an die Vorhaben und Unterlagen ist als grundlegend anzusehen. Künftig erlangte Erkenntnisse, bspw. zur Auslegung der Kriterien im Austausch mit dem Fördergeber, finden ggfls.

Anwendung und fließen in den nächstmöglichen Revisionsprozess des RIK ein. Laufende und abgeschlossene Wettbewerbs- oder Genehmigungsverfahren bleiben hiervon unberührt.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Regionalpartner.

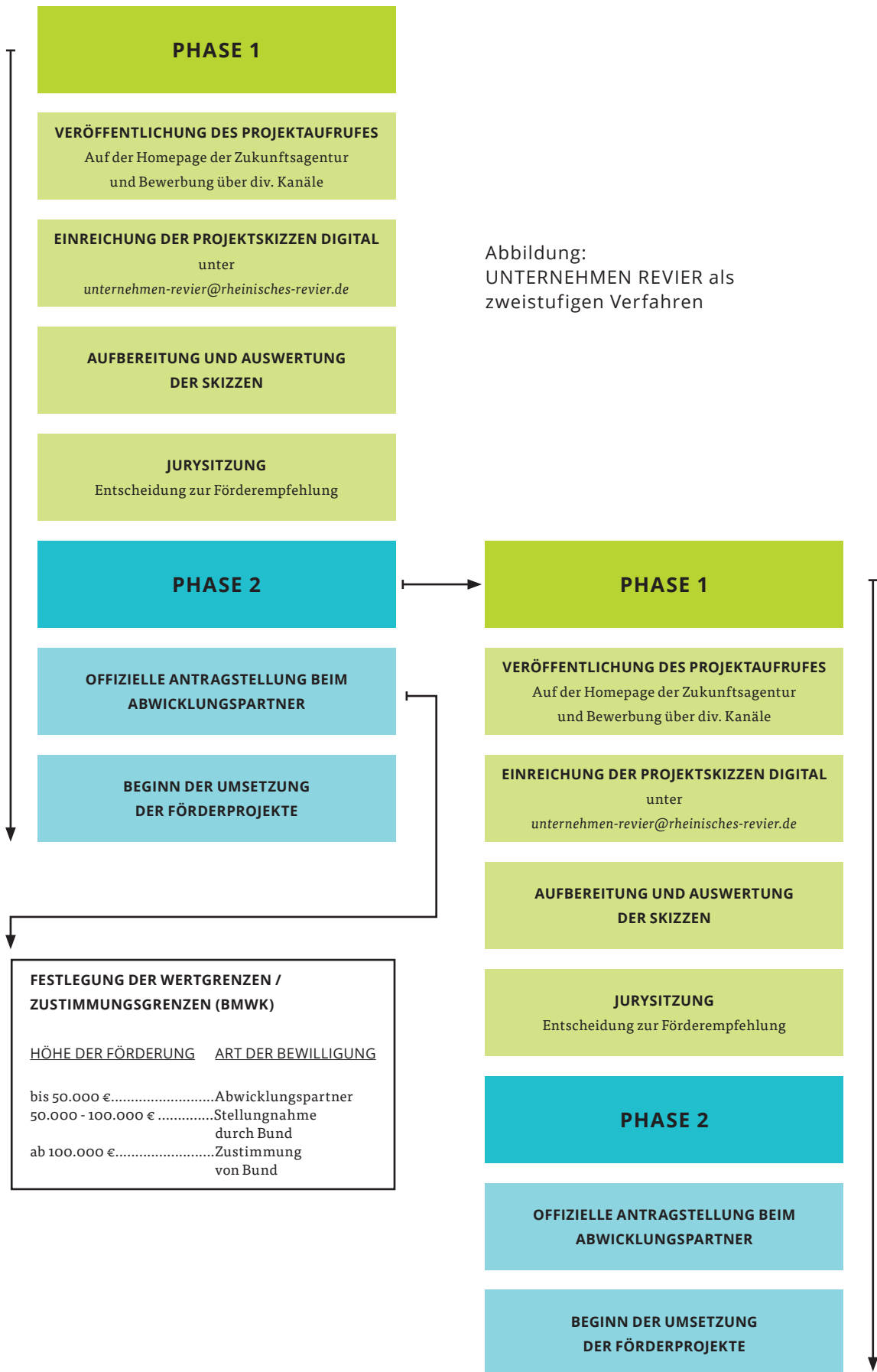


Abbildung:
UNTERNEHMEN REVIER als
zweistufigen Verfahren

2.3 PROJEKTAUSWAHL- VERFAHREN

Das Projektauswahlverfahren ist zweistufig aufgebaut und in der folgenden Abbildung dargestellt.

In der ersten Phase werden die Projektideen eingereicht und bewertet. Nach erfolgter Förderempfehlung folgt in der zweiten Phase die offizielle Antragstellung und Bewilligung des Projektes.

Die Einreichung von Projektideen erfolgt auf Grundlage von Förderaufrufen, die von Seiten des Regionalpartners vorbereitet und veröffentlicht werden. In der ersten Umsetzungsphase wurden im Rheinischen Revier ausschließlich themenoffene Aufrufe umgesetzt. Es erfolgte jedoch stets eine Schwerpunktsetzung auf Grundlage der Zielerreichung. Dieses Vorgehen soll weiterhin gepflegt werden. Der Rhythmus der Aufrufe ist zweimal jährlich vorgesehen.

Zu den einzelnen Aufrufen werden Informationsveranstaltungen für interessierte Akteure angeboten. Die Teilnahme ist ausdrücklich erwünscht. Die Wahrnehmung eines individuellen Beratungstermins mit dem Regionalpartner im Vorfeld der Beteiligung am Wettbewerb ist als obligatorisch anzusehen. Dazu werden Beratungstermine durch den Regionalpartner angeboten. Im Anschluss hieran erfolgt die Erstellung der Projektskizzen durch die Teilnehmenden, die Auswertung und Vorbewertung der Skizzen durch die Kooperationspartner und mündet in der Entscheidung der Jury zur Förderempfehlung. Die Erfüllung der grundsätzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Wettbewerb sind in den eingereichten Unterlagen darzustellen.

Die Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen sowie die notwendigen Formulare werden über die Homepage des Regionalpartners zur Verfügung gestellt. Für die Entwicklung der Projektideen und die Erstellung der Projektskizzen sind allein die Teilnehmenden verantwortlich.

In individuellen Beratungsterminen bietet der Regionalpartner Unterstützung zur Weiterqualifizierung der Skizze an.

Die Bewertungskriterien (Kap. 2.2) werden durch die Kooperationspartner in den Fällen geprüft, in denen die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Wettbewerb durch die Teilnehmenden erbracht werden. Dabei wird eine Bepunktung von:

- *0 Punkten:*
„Anforderungen nicht erfüllt“
- *über 1 Punkt:*
„Anforderungen teilweise erfüllt“
- *bis zu 2 Punkten:*
„Anforderungen voll erfüllt“ vorgenommen.

Das Scoring ermöglicht es, die Vorhaben in eine Rangreihung zu bringen, die im Falle einer Überzeichnung der verfügbaren Mittel zur Förderung greifen kann. Beiträge, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Wettbewerb oder formale Voraussetzungen zur Förderung nicht erfüllen (bspw. Nicht-Eignung zur Antragstellung auf Grundlage der Bewertungskriterien oder fehlende Antragsberechtigung des Einreichenden gemäß der Förderrichtlinie) werden in der Regel nicht ausführlich bepunktet.

Die grundsätzliche Möglichkeit zur wiederholten Einreichung einer Projektskizze in einem folgenden Wettbewerb ist gegeben.

Die Vorbewertungen und alle sitzungsrelevanten Unterlagen werden ausschließlich den Teilnehmenden der Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Herausgabe an die Wettbewerbsteilnehmende ist nicht vorgesehen. Die Herausgabe an Dritte ist ausgeschlossen. Über die Beschlussfassung der Jury werden die Teilnehmenden zeitnah durch die Kooperationspartner informiert. Die Jury ist in ihrer Entscheidung über die Förderempfehlung frei. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung nach positivem Votum der Jury für ein Projekt besteht nicht. Die rechtliche Grundlage der Förderung bildet die Förderrichtlinie „Unternehmen Revier“ des Bundes vom 1. November 2017 in der Fassung vom 16. August 2021.

In der zweiten Phase des Projektauswahlverfahrens erhalten die Wettbewerbsteilnehmenden, die durch die Jury eine Empfehlung zur Förderung erhalten haben, die Aufforderung zur Antrags-einreichung beim Abwicklungspartner. In einem individuellen gemeinsamen Workshop werden die hierzu notwendigen Schritte erörtert.

Die Entscheidung über die Förderung anhand der Anforderung der Förderrichtlinie und der zuwendungsrechtlichen Bedingungen obliegt allein dem Abwicklungspartner als Bewilligungsbehörde und dem fördergebenden Bundesministerium (BMWK), und zwar gemäß den in der Richtlinie genannten Wertgrenzen. Bei Förderolumina zwischen 50.000 und 100.000€ ist eine Stellungnahme des BMWK vorgesehen,

Bewilligungen über 100.000€ dürfen von der Bewilligungsbehörde nur im Einvernehmen mit dem BMWK ausgesprochen werden.

(vgl. Ziff. 9.2.1.2)

Die zuletzt erfolgte Straffung des Projektauswahlverfahrens mit einem Zeitraum von ca. 10 Monaten vom Wettbewerb bis hin zur Bewilligung (time-to-grant) soll sich weiter etablieren. Sich im weiteren Verlauf ergebende Potenziale zur weiteren Verkürzung der time-to-grant sind durch die Kooperationspartner zu nutzen.

ABWICKLUNGSPARTNER		REGIONALPARTNER	
Bezirksregierung Köln		Zukunftsagentur Rheinisches Revier	
<p>Übergeordnetes und gemeinsames Ziel: Über Ideen- und Projektwettbewerbe die Wirtschaftskraft im Rheinischen Revier stärken</p>			
ROLLENVERSTÄNDNIS			
Trägt die Gesamtverantwortung gegenüber dem Fördergeber		Unterstützt den Abwicklungspartner bei der Umsetzung und begleitet fachlich-inhaltlich	
ARBEITSTEILUNG			
		Öffentlichkeitsarbeit	
<p>Projektberatung</p> <p>▶ in der 2. Phase des Wettbewerbs ▶ in der 1. Phase des Wettbewerbs</p>			
Projektvorbereitung			
		Organisation und Durchführung der Jury-Sitzung	
Programmbegleitung			
		RIK-Aktualisierung	
<p>Fördertechnische Abwicklung in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbsverfahren - Antragsverfahren - Bewilligungsverfahren - Mittelbewirtschaftung - Verwendungsnachweisprüfung 			
Berichtswesen			

2.4 STRUKTUREN

Die Kooperationspartner blicken auf eine gute Zusammenarbeit in der ersten Umsetzungsphase des Modellvorhabens im Rheinischen Revier zurück. Die Strukturen und Arbeitsteilung haben sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Mit der Aktualisierung des Kooperationsvertrags im Oktober 2021 wurden diese nochmals eingehend geprüft und formell festgehalten. Für die Zusammenarbeit der Kooperationspartner ist dieser Vertrag maßgeblich. Es ergibt sich grundsätzlich die folgende Arbeitsteilung zwischen den Kooperationspartnern (Abb. links)

Die angestrebte Arbeitsteilung basiert auf den Abläufen in der ersten Umsetzungsphase und letztlich auf den Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und gleichberechtigt. Über das Vorgehen ist Einvernehmen zwischen den Kooperationspartnern herzustellen. Aufgrund der Gesamtverantwortung des Abwicklungspartners gegenüber dem Fördergeber ist dessen Einschätzung jedoch besonderes Gewicht beizumessen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Kooperationspartner dynamisch auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren können und sich bei Bedarf abweichend von der anvisierten Arbeitsteilung ergänzen und unterstützen können. Insofern ist die dargestellte Arbeitsteilung ein nach aktuellem Stand idealer Ablauf der Kooperation, die jedoch zur Erreichung des übergeordneten Ziels veränderbar ist.

Die Projektauswahl im Rheinischen Revier erfolgt alleinig durch das regionale Entscheidungsgremium (REG), die sogenannte Jury. Gemäß der „Geschäftsordnung zur Umsetzung

von Ideen- und Projektwettbewerben im Bundesmodellvorhaben ‚Unternehmen Revier‘ im Rheinischen Revier“, die die Kooperationspartner vereinbart haben, sind folgende Institutionen Mitglieder der Jury:

MITGLIEDER	ANZAHL
• Abwicklungspartner	1
• Regionalpartner	1
• Wirtschaftsministerium Land NRW	1
• Für die Kammern im Rheinischen Revier: Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein	1
• Vorsitzende der Regionalräte Deutscher Gewerkschaftsbund	1
• Vorsitzende der Regionalräte Düsseldorf und Köln	2

Mit der Zusammensetzung des Gremiums wird gewährleistet, dass die für den Projektauswahlprozess im Zusammenhang mit dem Strukturwandel wesentlichen Perspektiven abgedeckt werden. Die hiermit vorliegende aktualisierte Fassung des RIK ist durch die Jury genehmigt worden. Bei der regelmäßigen Prüfung und bei Bedarf erfolgenden Aktualisierung des RIK im jährlichen Rhythmus besteht stets das Angebot für einen offenen Austausch und Gestaltungsmöglichkeiten bei der weiteren Ausdifferenzierung.

KOMMUNIKATIONSKANÄLE	INHALTE	ZIELSETZUNG
Webseite www.rheinisches-revier.de	Präsentation des Modellvorhabens Bereitstellung relevanter Informationen	Information und Mobilisierung der Zielgruppe durch Aktualität und Vollständigkeit der zielgruppenrelevanten Informationen sowie einen niederschweligen Zugang
Webseite revier-gestalten.de (in Zusammenarbeit mit dem MWIKE NRW)	Präsentation der geförderten Vorhaben (Projektsteckbriefe in einer interaktiven Karte)	Sichtbarwerden des Erfolgs des Modellvorhabens Mobilisierung weiterer Vorhabensträger
Newsletter und Social-media-Plattformen	Information zu Änderungen zu Inhalten des Modellvorhabens verbreiten Erfolgsgeschichten erzählen (Testimonials) Verbreiten von Förderaufrufen	Anlassbezogene Kommunikation in die breite Öffentlichkeit Sichtbarmachen bisheriger Programm-erfolge in der breiten Öffentlichkeit Mobilisierung der Zielgruppe
Pressearbeit	Inhalte zu Aufrufen und Verfahren Ggfls. Präsentation von geförderten Vorhaben	Breite Zielgruppe über das Revier hinweg erreichen Präsentation des Vorhabens in der Presse bzw. Hinweise auf Wettbewerbe platzieren
Informationsveranstaltungen	Inhalte und Aufrufe des Verfahrens	Rahmenbedingungen erklären Engagement zur Teilnahme am Wettbewerb stärken
REVIER.AKADEMIE	Vorstellung des Modellvorhabens in einer Sitzung der REVIER.AKADEMIE Informationsmaterial zur Verfügung stellen Erfolgsgeschichten erzählen	Information von Fachakteuren, die als Multiplikatoren auf kommunaler Ebene fungieren
Stammtisch „Unternehmen Revier“	Kontakt zu geförderten Projekten und Multiplikatoren aufrechterhalten Herausforderungen erfahren	informeller Austausch im geschützten Bereich Rückschlüsse für die Umsetzung des Modellvorhabens ziehen Unterstützungsangebote machen
Werbemedien (Digital und Print)	Informationsmaterial für Partner und zum Einsatz auf Messen und Veranstaltungen erstellen	Information und Mobilisierung der Zielgruppe durch Aktualität und Vollständigkeit der zielgruppenrelevanten Informationen sowie einen niederschweligen Zugang

2.5 ÖFFENTLICHKEITS- ARBEIT

Die öffentlichkeitswirksame Begleitung des Modellvorhabens im Rheinischen Revier ist Bestandteil der Tätigkeiten des Regionalpartners. Die Zukunftsagentur nutzt dazu alle bereits vorhandenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit. Im Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit steht zum einen die Informationsverbreitung zum Modellvorhaben Unternehmen Revier, zum anderen die Sichtbarmachung der Vorhabensträger und ihrer Geschichten. Im Sinne des Story-Tellings werden diese Geschichten genutzt, um aktivierende und kurzweilige Inhalte zu generieren. Die Eignung einzelner Vorhabensträger stellt der Regionalpartner fest.

Darüber hinaus zielt die Öffentlichkeitsarbeit darauf ab, Förderaufrufe bestmöglich zu bewerben und die Zielgruppe im Rheinischen Revier zu mobilisieren.

Die Ideen- und Projektaufrufe in der zweiten Phase des Modellvorhabens werden, wie in der Arbeitsteilung gemäß Kapitel 2.4 dargestellt, durch die Kooperationspartner organisiert. Für die öffentlichkeitswirksame Vermarktung stehen dem Modellvorhaben alle Kanäle des Regionalpartners zur Verfügung. Diese werden je nach Eignung für den zu transportierenden Inhalt bespielt. Der Regionalpartner spricht gezielt wesentliche Multiplikatoren, vorrangig mit Zugang zu Unternehmensnetzwerken, wie Kammern, Verbände und Wirtschaftsförderungsgesellschaften, direkt an und bittet um weitere Verbreitung der Informationen und Benachrichtigung darüber. Die Weiterverbreitung der Informationen durch

Dritte kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Der Regionalpartner bietet Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von Multiplikatoren durch Bereitstellung vorformulierter Meldungen und von weiteren Inhalten an. Näheres zu dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist Kapitel 2.5 zu entnehmen. Für die Aufrufkonzipierung gelten grundsätzlich folgende Maßgaben:

- Die Informationen müssen niedrigschwellig der breiten Öffentlichkeit, den Unternehmen und potenziellen Vorhabensträgern zugänglich sein, und zusätzlich muss eine zielgruppenorientierte direkte Ansprache wesentlicher Multiplikatoren und potenzieller Teilnehmender erfolgen.
- Die Kooperationspartner tragen dafür Sorge, dass die für die Teilnahme geltenden Rahmenbedingungen (Einreichungsfristen, Formulare, Beratungsangebote) bestmöglich ausgestaltet werden.

Eine Zusammenstellung der anvisierten Maßnahmen ist in nebenstehenden Tabelle dargestellt.

	2024	2025	2026	2027
THEMENBEREICH 1 DIGITALISIERUNG	400.000 €	800.000 €	400.000 €	400.000 €
THEMENBEREICH 2 NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN	800.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
THEMENBEREICH 3 RESILIENTE GESTALTUNG DES STANDORTES	400.000 €	400.000 €	800.000 €	400.000 €
THEMENBEREICH 4 ZUKUNFTSRAUM RHEINISCHES REVIER	400.000 €	400.000 €	400.000 €	800.000 €
SUMME	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
PERSONALKOSTEN REGIONALPARTNER	108.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €
SACHKOSTEN	31.500 €	33.075 €	34.800 €	36.540 €
GESAMT	2.139.500 €	2.143.075 €	2.144.800 €	2.146.540 €

2.6 INVESTITIONSPLAN

Der Investitionsplan zur Umsetzung des RIK versteht sich als Schätzung der zukünftig entstehenden Aufwendungen. Die Arbeitsteilung zur Umsetzung des RIK ist Kapitel 2.4 zu entnehmen. Zu den Angaben zur Verausgabung der Mittel zur Projektförderung ist anzumerken, dass diese nicht die bereits gebundenen Mittel aus Vorjahren berücksichtigen. Diese mindern die jeweiligen anvisierten Investitionen bzw. die bereitstehenden Mittel der schwerpunktmäßig zur Förderung ausgewählten Themenbereiche der Folgejahre. Der Abgleich mit der Zielerreichung und die Definition der Schwerpunkte zur Förderung erfolgt im Vorfeld der Wettbewerbe. In diesem Verfahren liegt die Chance, auf die dynamische Entwicklung in der Region und auf daraus resultierende Bedarfe zu reagieren, sowie die inhaltliche Ausrichtung der Wettbewerbe aussichtsreich zu gestalten.

Die Personalkosten des Abwicklungspartners werden nicht erfasst, da diese nicht über das Modellvorhaben finanziert werden.

Die Personalkosten des Regionalpartners werden auf Grundlage der bisher maximal zur Verfügung stehenden Mittel gemäß der Förderrichtlinie und der in der ersten Umsetzungsphase entstandenen Aufwendungen geschätzt. Die geschätzten Sachkosten ergeben sich anhand der bisher maximal zur Verfügung stehenden Mittel gemäß der Förderrichtlinie und der in der ersten Umsetzungsphase entstandenen Aufwendungen. Für die angemessene und zielführende Verausgabung wird Sorge getragen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH
Am Brainergy Park 21
52428 Jülich

t +49 2461 70396-0
f +49 2461 70396-99
e zukunftsagentur@rheinisches-revier.de
i rheinisches-revier.de

Mediengestaltung:

Tobias Küppers | Referent Kommunikation
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Die Publikation ist auf der Homepage der
Zukunftsagentur Rheinisches Revier unter
www.rheinisches-revier.de/download
als PDF-Dokument abrufbar.

© **zukunftsagentur 2023**

DAS MODELLVORHABEN WIRD UNTERSTÜTZT
UND GEFÖRDERT DURCH



**Bezirksregierung
Köln**



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Alle Informationen zum Ablauf der Förderung,
zum Start des Aufrufes und alles über vorherige
Projekte finden Sie auch auf:

[rheinisches-revier.de/wie/foerderung/
unternehmen-revier/](https://rheinisches-revier.de/wie/foerderung/unternehmen-revier/)

WENN GUT ZU
JUT WIRD.

